

Blatt: 1/17

Revision - Ausgabenr.: 3.00 Überarbeitungsdatum: 2018-08-16

Ersetzt: 2012-12-04

069

Land: DE / Sprache: DE

Chlorwasserstoff

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Chlorwasserstoff, CHLORWASSERSTOFF (N28, N47, N50, UHP)

Sicherheitsdatenblatt-Nr.

Chemische Bezeichnung : Chlorwasserstoff

> CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7

EG Index-Nr.: 017-002-00-2

Registrierungs-Nr. 01-2119484862-27

Chemische Formel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Siehe die Liste der identifizierten Verwendungen im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt. Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen.

Verwendungen von denen abgeraten wird Anwendungen durch Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens

Lieferant

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Luise-Rainer-Straße 5

40235 Düsseldorf - GERMANY

T +49 (0)211 6699-0 - F +49 (0)211 6699-222

info@airliquide.de

E-Mail-Adresse (der kompetenten Person) : info.SDB@airliquide.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)2151 398668

Verfügbarkeit (24/7)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physikalische Gefahren Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas H280 Gesundheitsgefahren Akute Toxizität (inhalativ: Gas) Kategorie 3 H331 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A H314 H318 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)







GHS05

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren...

GHS04

H331 - Giftig bei Einatmen..

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden...

EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege...

Sicherheitshinweise (CLP)

Signalwort (CLP)



Blatt : 2/17 Revision - Ausgabenr. : 3.00

Überarbeitungsdatum: 2018-08-16

Ersetzt : 2012-12-04

Chlorwasserstoff

Chlorwasserstoff

Land: DE / Sprache: DE

- Prävention : P260 - Gas, Dampf nicht einatmen..

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen..

- Reaktion : P303+P361+P353+P315 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen...

P304+P340+P315 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen..
P305+P351+P338+P315 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen..

- Aufbewahrung : P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren...

P405 - Unter Verschluss aufbewahren..

2.3. Sonstige Gefahren

: Keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	Zusammensetzung [V-%]:	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Chlorwasserstoff	(CAS-Nr.) 7647-01-0 (EG-Nr.) 231-595-7 (EG Index-Nr.) 017-002-00-2 (Registrierungs-Nr.) 01-2119484862-27	100	Press. Gas (Liq.), H280 Acute Tox. 3 (Inhalation:gas), H331 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

3.2. Gemische: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes an die frische Luft zu

bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

- Hautkontakt : Benetzte Kleidung entfernen. Benetzte Körperteile mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.

Bei Kaltverbrennungen mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Steril abdecken. Arzt

hinzuziehen.

- Augenkontakt : Die Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.

- Verschlucken i: Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Kann schwere Verätzungen der Haut und der Hornhaut verursachen. Geeignete Erste Hilfe -Maßnahmen sollten sofort verfügbar sein. Vor Benutzung des Produkts ist ärztlicher Rat einzuholen.

emzunolem.

Das Produkt wirkt zerstörend auf die Schleimhäute und die oberen Atemwege. Kann Husten,

Kurzatmigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen bewirken.

Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Arzt hinzuziehen.

Nach Inhalation so schnell wie möglich mit kortisonhaltigem Spray behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete LöschmittelUngeeignete LöschmittelWassersprühstrahl oder Wassernebel.Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet.



Blatt: 3/17 Revision - Ausgabenr.: 3.00

Überarbeitungsdatum: 2018-08-16

Ersetzt : 2012-12-04

Land: DE / Sprache: DE

069

Chlorwasserstoff

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine, die giftiger sind als das Produkt selbst.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden : Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen. Druckbehälter

können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen.

Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen lassen.

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

Wassersprühstrahl oder Wassernebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.

Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr : Gasdichten Chemieschutzanzug in Kombination mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät

tragen.

EN 943-2: Schutzkleidung gegen flüssige und gasförmige Chemikalien, Aerosole und

Feststoffe. Gasdichter Chemieschutzanzug für Notfalleinsatzteams.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

Gebiet räumen.

Konzentrationen von emittiertem Produkt überwachen.

Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die

Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist.

Chemieschutzanzug benutzen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung

gefährlich sein könnte, verhindern. Örtlichen Alarmplan beachten.

Auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

: Dämpfe mit Wassernebel oder feinem Sprühstrahl niederschlagen.

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Den Bereich mit Wasser besprühen.

Personen aus dem Gebiet evakuieren und Zündquellen fernhalten, bis die gesamte

ausgelaufene Flüssigkeit verdampft ist (Boden ist frei von Frost).

Von dem Gas berührte Ausrüstung oder die Umgebung des Lecks mit reichlich Wasser

abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherer Umgang mit dem Stoff

Umgang mit dem Stoff im Einklang mit industrieüblichen Hygiene- und

Sicherheitsanweisungen.

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase

handhaben.

Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.

Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach regelmäßig)

auf Lecks geprüft wurde (wird).

Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.



Blatt: 4/17 Revision - Ausgabenr.: 3.00

Überarbeitungsdatum: 2018-08-16 Ersetzt: 2012-12-04

069

Land : DE / Sprache : DE

Chlorwasserstoff

Kontakt mit Aluminium vermeiden.

Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren.

Die Installation einer Überkreuzspülung zwischen Flasche und Regler wird empfohlen.

Das Gassystem mit trockenem Inertgas spülen (z.B. Stickstoff oder Helium) bevor das Gas eingeleitet wird und wenn das System außer Betrieb genommen wurde.

Rückfluss von Wasser, Säuren oder Laugen vermeiden.

Gas nicht einatmen.

Produktaustritt an die Atmosphäre vermeiden.

Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter.

Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.

Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.

Gasflaschen vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen.

Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen Flaschenwagen oder anderen geeigneten Handwagen benutzen.

Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an eine Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist.

Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Flaschenventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen.

Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren.

Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden.

Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser.

Setzen Sie die Verschlusskappen oder -muttern und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird.

Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist.

Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderen umzufüllen.

Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter.

Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts der Gasflasche und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.

Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden.

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.

Ein Ventilschutzkorb sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern.

Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden.

Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

: Keine.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende

Chlorwasserstoff (7647-01-0		
OEL : Arbeitsplatzgrenzwert(e		
EU	ILV (EU) - 8 H - [mg/m³]	8 mg/m³
	ILV (EU) - 8 H - [ppm]	5 ppm
	ILV (EU) - 15 min - [mg/m³]	15 mg/m³



Blatt : 5/17 Revision - Ausgabenr. : 3.00

Überarbeitungsdatum: 2018-08-16 Ersetzt: 2012-12-04

069

Land : DE / Sprache : DE

	ILV (EU) - 15 min - [ppm]	10 ppm
Deutschland	AGW (8h) - Deutschland [mg/m³] TRGS 900	3 mg/m³
	AGW (8h) - Deutschland [ppm] TRGS 900	2 ppm
	Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor AGW -	2(I)
	Deutschland TRGS 900	

Chlorwasserstoff

Anmerkung (TRGS 900)

Chlorwasserstoff (7647-01-0)	
DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level (Beschäftigte)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	15 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	8 mg/m³

Chlorwasserstoff (7647-01-0)	
PNEC: Abgeschätzte Nicht Effekt Konzentration	
Süßwasser	0,036 mg/l
Meereswasser	0,036 mg/l
Aquatisch intermittierend	0,045 mg/l
Mikroorganismen in Abwasserbehandlungsanlagen (STP)	0,036 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Allgemeine und und lokale Absaugung vorsehen.

Produkt in einem geschlossenen System handhaben.

Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden.

Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes liegen.

DFG,EU,Y

Gas-Detektoren einsetzen, falls toxische Gase freigesetzt werden können.

Arbeitsfreigabeverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung

: Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen werden.

Persönliche Schutzausrüstung, die in Übereinstimmung mit EN / ISO-Normen steht, auswählen.

• Augen- / Gesichtschutz

: Vollschutzbrille und Gesichtsschutz tragen wenn Umfüllarbeiten oder An-und

Abschließtätigkeiten ausgeführt werden.

Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz - Anforderungen. Gut erreichbare Augenwaschstationen und Notduschen vorsehen.

Hautschutz

- Handschutz

: Arbeitshandschuhe bei der Handhabung von Druckbehältern, Druckgasflaschen tragen.

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken.

Kälteisolierende Handschuhe tragen bei Umfülltätigkeiten oder An- und Abschließtätigkeiten.

Standard EN 511 - Kälteschutzhandschuhe.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Standard EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien.

Durchbruchszeit: Minimum > 480 Min. Langzeitige Exposition: Material / Schichtdicke

Chloropren-Kautschuk (CR) / 0.5 [mm].

Zur Bestimmung von Material und Schichtdicke die Produktinformation des

Handschuhherstellers heranziehen.

Die Durchbruchszeit der ausgewählten Handschuhe muß größer sein als die beabsichtigte

Einsatzzeit.

- Sonstige Schutzmaßnahmen : Geeigneten Chemieschutzanzug für Notfälle bereithalten.

Standard EN943-1 - Vollschutzanzüge gegen flüssige, feste und gasförmige Chemikalien.

Beim Umgang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen. Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

Atemschutz

Gasfiltergeräte dürfen nur verwendet werden, wenn die Umgebungsbedingungen wie Typ und Konzentration der/des Schadstoffe(s) und die beabsichtigte Dauer des Einsatzes bekannt sind. Gasfilter und Vollgesichtsmasken können eingesetzt werden, falls Grenzwerte überschritten werden können, z.B. beim An- und Abschließen von Druckbehältern.

Empfohlen: Filter E (gelb).



Blatt: 6/17 Revision - Ausgabenr.: 3.00

Überarbeitungsdatum: 2018-08-16

Ersetzt: 2012-12-04

069 Land: DE / Sprache: DE

Chlorwasserstoff

Gasfiltergeräte schützen nicht gegen Sauerstoffmangel.

Standard EN14387 - Gasfilter, kombinierte Filter und Vollgesichtsmasken nach EN 136.

Umluftunabhängiges Atemgerät für Notfälle bereithalten.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerat ist empfohlen bei unklarem Expositionsrisiko, z.B. bei

Wartungsarbeiten an Gasanlagen.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

• Thermische Gefahren Kein(e) in Ergänzung zu den vorigen Abschnitten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nationale Emissionsregelungen beachten. Weitere Information für besondere Methoden der Abgasbehandlung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

• Physikalischer Zustand bei 20°C / : Gas.

101.3kPa

Farbe

: Farblos. Entwickelt an feuchter Luft weißen Nebel.

Geruch

Geruchsschwelle Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu warnen.

Schmelzpunkt -114 °C -85 °C Siedepunkt

Flammpunkt Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Zündgrenzen Nicht brennbar. Relative Dampfdichte bei 20 °C Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1) : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Dampfdruck [20°C] : 42,6 bar(a) Dampfdruck [50°C] 80,6 bar(a) Relative Dichte, Gas (Luft=1) : 1,3 Relative Dichte, flüssig (Wasser=1) : 1,2

Löslichkeit in Wasser : 720000 mg/l

pH-Wert Gelöst in Wasser wird der pH-Wert beeinflusst.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log

Kow]

Nicht anwendbar auf anorganische Gase.

Zersetzungstemperatur [°C] Nicht anwendbar. Zündtemperatur Nicht brennbar.

Viskosität [20°C] Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

Explosive Eigenschaften Nicht anwendbar. Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Molmasse : 36,5 g/mol Kritische Temperatur [°C] 51,4 °C

Sonstige Angaben Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln,

insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten

beschrieben sind

10.2. Chemische Stabilität

: Stabil unter normalen Bedingungen.



Blatt : 7/17

Revision - Ausgabenr. : 3.00 Überarbeitungsdatum : 2018-08-16

Ersetzt : 2012-12-04

069

Land : DE / Sprache : DE

Chlorwasserstoff

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten

beschrieben sind.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

: Eintritt von Feuchte in Anlagen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

: Reagiert mit den meisten Metallen in Anwesenheit von Feuchtigkeit, wobei hochentzündlicher

Wasserstoff entsteht.

Verursacht mit Wasser schnelle Korrosion einiger Metalle.

Bildet mit Wasser ätzende Säuren. Kann mit Laugen heftig reagieren.

Feuchtigkeit.

Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche

Zersetzungsprodukte nicht erzeugt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Giftig bei Einatmen.

Mit Verzögerung ist tödliches Lungenödem möglich.

LC50 Inhalation Ratte (ppm) 1405 ppm/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.Mutagenität: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.Kanzerogenität: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Reproduktionstoxizität :

Fortpflanzungsgefährdend: Fruchtbarkeit : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. Fortpflanzungsgefährdend: Kind im Mutterleib : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

: Schwere Verätzung der Atmungsorgane bei hohen Konzentrationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bewertung : Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.

 EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]
 : 4,92 mg/l

 EC50 72h - Algen [mg/l]
 : 4,7 mg/l

 LC50 96 Stunden -Fisch [mg/l]
 : 3,25 - 3,5

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertung : Nicht anwendbar auf anorganische Gase.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bewertung : Es liegen keine Angaben vor.



Blatt : 8/17

Revision - Ausgabenr. : 3.00 Überarbeitungsdatum : 2018-08-16

Ersetzt : 2012-12-04

069

Land : DE / Sprache : DE

Chlorwasserstoff

12.4. Mobilität im Boden

Bewertung : Wegen seiner hohen Volatilität ist es unwahrscheinlich, dass das Produkt Boden- oder

Wasserverschmutzung verursacht.

Verteilung im Boden ist unwahrscheinlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Kann den pH-Wert wässriger ökologischer Systeme verändern.

Wirkung auf die Ozonschicht : Keine

Auswirkung auf die globale Erwärmung : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Rückfrage beim Gaselieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

Darf nicht in die Atmosphäre abgelassen werden.

Das Gas kann mit alkalischer Lösung unter kontrollierten Bedingungen gewaschen werden, um

eine heftige Reaktion zu vermeiden.

Sicherstellen, dass Emissionswerte lokaler Regelwerke oder Betriebsgenehmigungen

eingehalten werden.

Für weitere Information über die Abfallbeseitigung siehe den EIGA-Code of practice Doc 30/10

"Disposal of gases" verfügbar unter http://www.eiga.org.

Produkt, das nicht genutzt wurde, ist im ursprünglichen Zylinder an den Lieferanten

zurückzugeben

Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung

der Kommission EG 2001/118)

 $: \ \ \, 16\;05\;04; \ \, Gase\ \, in\ \, Druckbehältern\ \, (einschließlich\ \, Halone),\ \, die\ \, gefährliche\ \, Stoffe\ \, enthalten.$

13.2. Zusätzliche Information

: Die externe Behandlung und die Entsorgung von Produktresten haben unter Beachtung der regionalen und/oder nationalen Vorschriften zu erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 1050

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

: CHLORWASSERSTOFF, WASSERFREI

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-

DGR)

Hydrogen chloride, anhydrous

Transport im Seeverkehr (IMDG)

: HYDROGEN CHLORIDE, ANHYDROUS

14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung



2.3 : Giftige Gase.8 : Ätzende Stoffe.

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

Class : 2.



Blatt : 9/17

Revision - Ausgabenr. : 3.00 Überarbeitungsdatum : 2018-08-16

Ersetzt : 2012-12-04

069

Land : DE / Sprache : DE

Chlorwasserstoff

Klassifizierungscode : 2TC. Gefahr-Nr. : 268.

Tunnelbeschränkungungscode : C/D - Beförderungen in Tanks: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien C, D und E.

Sonstige Beförderungen: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien D und E.

Transport im Seeverkehr (IMDG)

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 2.3 (8)
Notfall Plan (EmS) - Feuer : F-C.
Notfall Plan (EmS) - Leckage : S-U.

14.4. Verpackungsgruppe

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

: Nicht eingeführt.

(ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nicht eingeführt.

Transport im Seeverkehr (IMDG) : Nicht eingeführt.

14.5. Umweltgefahren

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

: Keine.

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Keine.

Transport im Seeverkehr (IMDG) : Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verpackungsanweisung(en)

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

: P200.

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Passagier- und Frachtflugzeug : Verboten.
Nur Frachtflugzeug : Verboten.
Transport im Seeverkehr (IMDG) : P200.

Spezielle Transportmaßnahmen

: Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine

getrennt ist.

Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei

einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport:

- Ausreichende Lüftung sicherstellen.
- Behälter sichern.
- Das Flaschenventil muß geschlossen und dicht sein.
- Die Ventilverschlußmutter oder die Verschlußkappe (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt

sein.

- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Einschränkungen der Anwendung : Keine.
Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU : Angeführt.

Nationale Vorschriften

Nationale Gesetzgebung : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.



Blatt: 10/17
Revision - Ausgabenr.: 3.00
Überarbeitungsdatum: 2018-08-16

Ersetzt : 2012-12-04

069

Land : DE / Sprache : DE

Chlorwasserstoff

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 1 oder 2; Kenn-Nr. 238)

Sonstige informationen, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: BetriebssicherheitsV mit TRBSen insbesondere TRBS 3145 / TRGS 725 Ortsbewegliche Druckgasbehälter", TRBS 2141, BGRegel 500 Teil 2.33: "Umgang mit Gasen", GefahrstoffV mit Technischen Regeln Gefährliche Stoffe TRGS insbesondere TRGS 407 "Tätigkeiten mit Gasen - Gefährdungsbeurteilung", TRGS 400, 500, 510, 900."

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) wurde erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Abkürzungen und Akronyme

: ATE - Acute Toxicity Estimate - Schätzwert Akuter Toxizität

CLP - Classification Labelling Packaging - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances - Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe

CAS-Nr.: Identifikationsnummer gemäß Chemical Abstract Service

PSA - Persönliche Schutzausrüstung

LC50 - Lethal Concentration - Lethale Konzentration für 50% der Testpopulation

RMM - Risk Management Measures - Risikomanagementmaßnahmen

PBT - Persistent, Bioaccumulative, Toxic - Persistent, Bioakkumlierbar, Giftig

vPvB - very Persistent, very Bioaccumulative - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

STOT - SE: Specific Target Organ Toxicity - Single Exposure: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

CSA - Chemical Safety Assessment - Stoffsicherheitsbewertung

EN - European Norm - Europäische Norm

UN - United Nations - Vereinte Nationen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA - International Air Transport Association - Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Code - International Maritime Dangerous Goods Code - Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

RID - Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer - Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

WGK - Wassergefährdungsklasse

: Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

Es ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten.

 Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien erstellt.
 Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung übernommen haben.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Schulungshinweise

Weitere Angaben

Acute Tox. 3 (Inhalation:gas)	Akute Toxizität (inhalativ: Gas) Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Press. Gas (Liq.)	Gase unter Druck : Verflüssigtes Gas
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung
	explodieren.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und
	schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.



Blatt : 11/17 Revision - Ausgabenr. : 3.00

Überarbeitungsdatum: 2018-08-16 Ersetzt: 2012-12-04

069

Land : DE / Sprache : DE

Chlorwasserstoff

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

: Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.

Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften.

Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.



Blatt : 12/17

Revision - Ausgabenr. : 3.00

Überarbeitungsdatum : 2018-08-16

Ersetzt : 2012-12-04

069

Land : DE / Sprache : DE

Chlorwasserstoff

Anhang zum Sicherheitsdatenblatt

Dieser Anhang beschreibt die Expositionsszenarien (ES) für die identifizierten Verwendungen des registrierten Stoffes. Die Expositionsszenarien detaillieren Schutzmaßnahmen für Arbeiter und Umwelt zusätzlich zu den in den Abschnitten 7, 8, 11, 12 und 13 des Sicherheitsdatenblattes beschriebenen Maßnahmen, die notwendig sind, um sicherzustellen, dass mögliche Expositionen von Arbeitern und Umwelt für alle identifizierten Verwendungen unterhalb der Grenzwerten liegen.

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

Identifizierte Verwendungen	Es Nr	Kurztitel	Blatt
Herstellung von Gemischen in Druckgasbehältern	069-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	13
Umfüllung in Druckgasbehälter	069-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	13
Behandlung von Metallen	069-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	13
Herstellung von elektronischen Bauteilen	069-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	13
Herstellung von pharmazeutischen Produkten	069-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	13
Kalibrierung von analytischen Geräten	069-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	13
Rohmaterial für chemische Prozesse	069-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	13
Katalytisches Regenerierungsmittel	069-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	13
Transportierte isolierte und standortinterne isolierte Zwischenprodukte	069-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	13



Blatt : 13/17

Revision - Ausgabenr. : 3.00

Überarbeitungsdatum : 2018-08-16

Ersetzt : 2012-12-04

069

Land : DE / Sprache : DE

Chlorwasserstoff

1. 069-1: Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Exposition der Umwelt

nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

1.2.2. Kontrolle der Exposition der Mitarbeiter: PROC8b

Kein zusätzliche Information.

PROC8b

1.1. Titelrubrik					
Industrielle Verwendungen, geschloss gekapselte Bedingungen		ossene	ES Ref.: 0 Überarbeitungsdatum: 01/10/		
unt			dustrielle Verwendungen, einschließlich Stofftransfer und zugehöriger Laboraktivitäten in nterschiedlichen geschlossenen oder gekapselten Systemen. mulierung		
Umwelt		Verwendungsd	erwendungsdeskriptoren		
CS1		ERC1, ERC2,	RC1, ERC2, ERC4, ERC6a, ERC6b, ERC8d		
Arbeiter		Verwendungsd	erwendungsdeskriptoren		
CS4		PROC8b			
CS3		PROC2			
CS2		PROC1			
Bewertungsmethode		ECETOC TRA	x 2.0		
1.2. Verwendungsbedii	ngungen mit Einfl	uss auf die l	Exposition		
1.2.1. Kontrolle der Umwelte			•		
ERC1	Herstellung von Stoffe		·		
ERC2	Formulierung aus Zub	ereitungen			
ERC4	Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten				
ERC6a	Industrielle Verwendur	ng, die zur Herst	tellung eines anderen Stoffes f	ührt (Verwendung von Zwischenprodukten)	
ERC6b	Industrielle Verwendur	ng von reaktiven	Verarbeitungshilfsstoffen		
ERC8d	Breite dispersive Auße	enverwendung v	on Verarbeitungshilfsstoffen in	offenen Systemen	
Produkteigenschaften (Arti	kel)				
Physikalische Form des Prod	lukts	Siehe Abs	Siehe Abschnitt 9 des Sicherheitsdatenblattes, Kein zusätzliche Information.		
Stoffkonzentration im Produk	t	<= 100 %	<= 100 %		
Verwendete Menge, Häufigl	keit und Verwendungs	dauer (oder Le	ebensdauer)		
Die tatsächlich am Standort gehandhabte Menge beeinflusst die Immissionen in diesem Szenario nicht, da praktisch keine Freisetzung erfolgt. Emissionstage (Tage/Jahr) 260					
	wie also De discourse o				
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen Es sind geeignete Abluftbehandlungsanlagen einzusetzen (z.B. Wäscher, Trockenadsorber oder lokale Abwasserbehandlungsanlagen), um Emissionsgrenzen, die in lokalen Verordnungen geregelt sind nicht zu überschreiten. Da es keine direkte Freisetzung in den Boden gibt, sind Kontrollmaßnahmen von Bodenemissionen nicht anwendbar. Sicherstellen, dass das Bedienpersonal mit dem Ziel geschult wurde, Freisetzungen zu minimieren.					
Bedingungen und Maßnahr	nen bezüglich der Klä	ranlage			
Der Stoff dissoziiert bei Kontakt mit Wasser, wobei ausschließlich ein Effekt bzgl. des pH-Werts auftritt. Nach Durchlauf durch eine Kläranlage wird die Exposition als vernachlässigbar und als risikolos betrachtet.					
Bedingungen und Maßnahr	nen für die Abfallbeha	ındlung (einsch	nließlich Abfälle von Artikeln		
Siehe Abschnitt 13 des Siche	erheitsdatenblattes.				

Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für



SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 14/17 Revision - Ausgabenr. : 3.00

Überarbeitungsdatum: 2018-08-16 Ersetzt : 2012-12-04

> 069 Land : DE / Sprache : DE

Chlorwasserstoff

Produkteigenschaften (Artikel)	
Physikalische Form des Produkts	Siehe Abschnitt 9 des Sicherheitsdatenblattes, Kein zusätzliche Information.
Stoffkonzentration im Produkt	<= 100 %

Verwendete Menge (oder in den Artikeln enthaltene Menge), Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition		
Die tatsächlich während einer Schicht gehandhabte		
Menge beeinflusst die Expositionen in diesem		
Szenario nicht. Vielmehr sind die Skalierung der		
Arbeitsbedingungen (industriell oder gewerblich) sowie		
der Grad der Einkapselung/ Automatisierung (wie in		
den PROCS und den technischen Bedingungen		
beschrieben) die Hauptbestimmungsgrößen der		
prozesseigenen Emissionsmöglichkeiten.		
Expositionsdauer	<= 4 h/Tag	
Deckt Häufigkeiten ab bis zu:	5 Tage/Woche	

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Der Stoff ist in geschlossenen Systemen zu handhaben.	
Für eine ausreichende Zwangsbelüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel je Stunde).	
Bei Innenverwendung oder falls der natürliche Luftwechsel nicht ausreicht, ist eine lokale Absaugung an den Stellen einzusetzen, an denen Freisetzungen möglich sind. Bei Außenverwendung ist eine lokale Absaugung nicht grundsätzlich erforderlich.	
Sicherstellen, dass Proben unter Kapselung oder unter einer Absaugung genommen werden.	
Gefäße sind an zweckbestimmten Füllstellen mit lokaler Absaugung zu befüllen.	
Systeme vor Öffnung oder Wartung entleeren und spülen.	
Für einen ausreichenden Luftwechsel oder für Zwangsbelüftung sorgen, wenn Wartungsarbeiten durchgeführt werden.	
Sicherstellen, dass das Bedienpersonal mit dem Ziel geschult wurde, Expositionen zu minimieren.	
Sicherstellen, dass Überwachungsmaßnahmen vorhanden sind, die das Vorhandensein und den richtigen Einsatz der Risikobegrenzungsmaßnahmen sowie die Einhaltung der Betriebsbedingungen gewährleisten.	

Bedingungen und Maßnahmen für persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und gesundheitlicher Bewertung		
Es sind geeignete Handschuhe zu tragen, die gemäß EN374 getestet wurden. Obligatorisch, da der Stoff korrosiv ist.	Persönlich Schutzmaßnahmen müssen nur im Fall möglicher Expositionen angewendet werden.	
Es sind Handschuhe zu tragen, die folgende Mindestwirksamkeit [%] der Verringerung der Exposition sicherstellen:	95	
Es ist geeigneter Augenschutz zu tragen.		
Es ist ein geeignetes Gesichtsschutzschild zu tragen.		
Es ist geeignete Arbeitskleidung zu tragen.		
Es ist ein geeigneter Schutzanzug (Coverall) zu tragen, um dermale Expositionen zu vermeiden.		
Sofern nicht ausgeschlossen werden kann, dass inhalative Expositionen oberhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte auftreten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.		
Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.		

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Exposition der Arbeiter	
Innenverwendung	

1.2.3. Kontrolle der Exposition der Mitarbeiter: PROC2

PROC2 Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

Produkteigenschaften (Artikel)	
Physikalische Form des Produkts	Siehe Abschnitt 9 des Sicherheitsdatenblattes, Kein zusätzliche Information.
Stoffkonzentration im Produkt	<= 100 %

Verwendete Menge (oder in den Artikeln enthaltene Menge), Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition	
Die tatsächlich während einer Schicht gehandhabte	
Menge beeinflusst die Expositionen in diesem	
Szenario nicht. Vielmehr sind die Skalierung der	
Arbeitsbedingungen (industriell oder gewerblich) sowie	
der Grad der Einkapselung/ Automatisierung (wie in	
den PROCS und den technischen Bedingungen	
beschrieben) die Hauptbestimmungsgrößen der	
prozesseigenen Emissionsmöglichkeiten.	



Blatt: 15/17

Revision - Ausgabenr.: 3.00

Überarbeitungsdatum: 2018-08-16 Ersetzt: 2012-12-04

069Land: DE / Sprache: DE

Chlorwasserstoff

Expositionsdauer	<= 8 h/Tag	
Deckt Häufigkeiten ab bis zu:	5 Tage/Woche	
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen		
Der Stoff ist in geschlossenen Systemen zu handhaben.		
Für eine ausreichende Zwangsbelüftung sorgen (10 bis 1		
Bei Innenverwendung oder falls der natürliche Luftwechsel nicht ausreicht, ist eine lokale Absaugung an den Stellen einzusetzen, an denen Freisetzungen möglich sind. Bei Außenverwendung ist eine lokale Absaugung nicht grundsätzlich erforderlich. Sicherstellen, dass Proben unter Kapselung oder unter einer Absaugung genommen werden.		
Systeme vor Öffnung oder Wartung entleeren und spüler	1.	
Für einen ausreichenden Luftwechsel oder für Zwangsbe Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Sicherstellen, dass das Bedienpersonal mit dem Ziel ges minimieren.		
Sicherstellen, dass Überwachungsmaßnahmen vorhande den richtigen Einsatz der Risikobegrenzungsmaßnahmer Betriebsbedingungen gewährleisten.		
Bedingungen und Maßnahmen für persönliche Schut	zausrüstung, Hygiene und gesundhe	itlicher Bewertung
Es sind geeignete Handschuhe zu tragen, die gemäß EN da der Stoff korrosiv ist.	-	
Es sind Handschuhe zu tragen, die folgende Mindestwir Exposition sicherstellen:	ksamkeit [%] der Verringerung der	95
Es ist geeigneter Augenschutz zu tragen.		
Es ist ein geeignetes Gesichtsschutzschild zu tragen.		
Es ist geeignete Arbeitskleidung zu tragen.	and the second s	
Tragen Sie einen geeigneten Schutzanzug zur Vermeidt	· .	
Sofern nicht ausgeschlossen werden kann, dass inhalati Arbeitsplatzgrenzwerte auftreten, muss geeigneter Atem Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.		
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Expositio	n der Arbeiter	
Innenverwendung		
1.2.4. Kontrolle der Exposition der Mitarbeiter: PROC		
PROC1 Verwendung in geschlosse	enem Verfahren, keine Expositionswahrs	scheinlichkeit
Produkteigenschaften (Artikel)		
Physikalische Form des Produkts	Siehe Abschnitt 9 des Sicherheitsdater	nblattes, Kein zusätzliche Information.
Stoffkonzentration im Produkt	<= 100 %	
Verwendete Menge (oder in den Artikeln enthaltene M	lenge), Häufigkeit und Dauer der Verv	vendung/Exposition
Die tatsächlich während einer Schicht gehandhabte Menge beeinflusst die Expositionen in diesem Szenario nicht. Vielmehr sind die Skalierung der Arbeitsbedingungen (industriell oder gewerblich) sowie der Grad der Einkapselung/ Automatisierung (wie in den PROCS und den technischen Bedingungen beschrieben) die Hauptbestimmungsgrößen der prozesseigenen Emissionsmöglichkeiten.		
Expositionsdauer		
Deckt Häufigkeiten ab bis zu: 8 Tage/Woche		
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen		
Der Stoff ist in geschlossenen Systemen zu handhaben.		
Für einen ausreichenden Luftwechsel oder für Zwangsbelüftung sorgen, wenn Wartungsarbeiten durchgeführt werden.		
Sicherstellen, dass das Bedienpersonal mit dem Ziel geschult wurde, Expositionen zu minimieren.		
Sicherstellen, dass Überwachungsmaßnahmen vorhande den richtigen Einsatz der Risikobegrenzungsmaßnahmer Betriebsbedingungen gewährleisten.	n sowie die Einhaltung der	
Bedingungen und Maßnahmen für persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und gesundheitlicher Bewertung Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.		



Blatt : 16/17

Revision - Ausgabenr. : 3.00

Überarbeitungsdatum : 2018-08-16

Ersetzt : 2012-12-04

069

Chlorwasserstoff

Land : DE / Sprache : DE

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Exposition der Arbeiter
Innenverwendung

1.3. Angaben zur Exposition und Quellenreferenz

1.3.1. Umweltfreisetzung und Exposition: ERC1, ERC2, ERC4, ERC6a, ERC6b, ERC8d

Es wird ein qualitativer Ansatz benutzt, um zu schließen, dass die Verwendung sicher ist.

1.3.2. Exposition der Arbeiter: PROC8b

Expositionsweg und Art der Auswirkungen	Expositionsabschätzung	Bedingungen für die Bewertung	RCR
Dermal - Langfristig - systemische Wirkung		Da der Stoff korrosiv ist, muss eine dermale Exposition so weit wie möglich vermieden werden. Ein DNEL für dermale Wirkungen wurde nicht abgeleitet. Daher wird die dermale Exposition in diesem Expositionsszenario nicht bewertet.	
Dermal - Akut - systemische Wirkung		Da der Stoff korrosiv ist, muss eine dermale Exposition so weit wie möglich vermieden werden. Ein DNEL für dermale Wirkungen wurde nicht abgeleitet. Daher wird die dermale Exposition in diesem Expositionsszenario nicht bewertet.	
Akut - Lokal - Einatmen	13,69 mg/m³	Innenverwendung, Mit lokaler Absaugung [%]90%	0,913
Langzeitig - Lokal - Einatmen	4,11 mg/m³	Innenverwendung, Mit lokaler Absaugung [%]90%	0,514

1.3.3. Exposition der Arbeiter: PROC2

Expositionsweg und Art der Auswirkungen	Expositionsabschätzung	Bedingungen für die Bewertung	RCR
Dermal - Langfristig - systemische Wirkung		Da der Stoff korrosiv ist, muss eine dermale Exposition so weit wie möglich vermieden werden. Ein DNEL für dermale Wirkungen wurde nicht abgeleitet. Daher wird die dermale Exposition in diesem Expositionsszenario nicht bewertet.	
Dermal - Akut - systemische Wirkung		Da der Stoff korrosiv ist, muss eine dermale Exposition so weit wie möglich vermieden werden. Ein DNEL für dermale Wirkungen wurde nicht abgeleitet. Daher wird die dermale Exposition in diesem Expositionsszenario nicht bewertet.	
Akut - Lokal - Einatmen	13,69 mg/m³	Innenverwendung, Mit lokaler Absaugung [%]90%	0,913
Langzeitig - Lokal - Einatmen	4,11 mg/m³	Innenverwendung, Mit lokaler Absaugung [%]90%	0,514

1.3.4. Exposition der Arbeiter: PROC1

Expositionsweg und Art der Auswirkungen	Expositionsabschätzung	Bedingungen für die Bewertung	RCR
Dermal - Langfristig - systemische Wirkung		Da der Stoff korrosiv ist, muss eine dermale Exposition so weit wie möglich vermieden werden. Ein DNEL für dermale Wirkungen wurde nicht abgeleitet. Daher wird die dermale Exposition in diesem Expositionsszenario nicht bewertet.	
Dermal - Akut - systemische		Da der Stoff korrosiv ist, muss	
Wirkung		eine dermale Exposition so weit	



Blatt : 17/17 Revision - Ausgabenr. : 3.00

Überarbeitungsdatum: 2018-08-16 Ersetzt : 2012-12-04

069

Chlorwasserstoff Land : DE / Sprache : DE

		wie möglich vermieden werden. Ein DNEL für dermale Wirkungen wurde nicht abgeleitet. Daher wird die dermale Exposition in diesem Expositionsszenario nicht bewertet.	
Akut - Lokal - Einatmen	0,03 mg/m³		0,002
Langzeitig - Lokal - Einatmen	0,015 mg/m³		0,002

1.4. Leitlinie für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

1.4.1. Umwelt	
Leitfaden - Umwelt	Es ist zu überprüfen, ob die Risikobegrenzungsmaßnahmen und die Betriebsbedingungen wie vorstehend beschrieben sind oder die gleiche Wirksamkeit besitzen.
1.4.2. Gesundheit	
Leitfaden - Gesundheit	Die Leitlinie basiert auf den angenommenen Betriebsbedingungen, die möglicherweise nicht an allen Standorten angewendet werden können; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standort-spezifische Risikobegrenzungsmaßnahmen zu definieren. Für die Skalierung siehe